

Peißenberg, den 22.11.2025

Sehr geehrte Frau Landrätin,

die Fraktion ÖDP/Unabhängige stellt folgenden Antrag an den Kreistag und bittet um Aufnahme auf die Tagesordnung der Kt-Sitzung vom 05.12.2025.

**Der Kreistag beschließt gemäß 10 Nr. der Geschäftsordnung des Kreistages, dass im Januar 2026 eine Kreistagssitzung durchgeführt wird, die das Thema Zukunft des Krankenhauses Weilheim zum Inhalt hat. Die Anwesenheit von GF Herrn Lippmann und seinem Stellvertreter Herrn Rauschmeier ist notwendig.**

Begründung:

Im Weilheimer Tagblatt vom 22.11.2025 wurde berichtet, dass die Regierung von Obb. dem Krankenhaus Weilheim 80 zusätzliche Betten genehmigen wird. Auch wurde berichtet, dass die Kosten vom Freistaat Bayern nur für den Ausbau des medizinisch-pflegerischen Bereichs übernommen werden. Herr GF Lippmann wollte den Aufsichtsrat im Dezember über das endgültige Ergebnis und dessen Auswirkungen unterrichten.

**Wir sind der Ansicht, dass auch der Kreistag zeitnah zu unterrichten ist und die Möglichkeit haben muss ausführlich über die Auswirkungen zu diskutieren und ggfls. Beschlüsse zu fassen.**

Die Krankenhaus GmbH hat in den letzten 20 Jahren durchgehend ein Defizit „erwirtschaftet“ und lag bzw. liegt bei der Umrechnung des Defizits pro Bett in einem bayernweit ziemlich hohen Bezugssungsbereich. Dies galt für Schongau, aber auch für Weilheim. Derzeit macht das KH Weilheim -trotz sehr gute Auslastung - ein jährliches Defizit von 6,5 MIO Euro, das sind bei 170 Betten umgerechnet 38.235 Euro/Bett/Jahr. Weitere 80 Betten würden bei einem „weiter so“ eine Steigerung des Defizits von 3,00 Mio EUR bedeuten, was der Landkreis nicht leisten kann. Bereits ab 2026 muss er bekanntlich für einen Teil der Übernahme des Defizits von insgesamt 13 Mio Euro Kredite aufnehmen, deren Zinsen und Tilgungen die künftigen Verwaltungshaushalte und die künftige Generation stark belasten werden.

Von daher muss der Kreistag **vor Beginn der Planungen für Um- bzw. Anbau (die laut Pressebericht bereits begonnen haben)** über die künftigen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen für den laufenden Betrieb unterrichtet werden, um entscheiden zu können, ob er dieses Defizit für den künftigen laufenden Betrieb tatsächlich aufbringen kann. Auch sollte er unterrichtet werden, welche Stationen die KH-GmbH für die Gesundheitsversorgung ALLER Bürgerinnen und Bürger als notwendig erachtet. Der GF sollte u.E. deshalb aufzeigen, in welchen Bereichen der Gesundheitsversorgung derzeit wenig oder gar kein Defizit gemacht wird.

Der Beschluss 2023 (Schwerpunktversorger in WM; Ambulantes Zentrum in Schongau) wurde vom Kreistag unter der Annahme und Berechnung gefasst, dass die vom Bund zugesagte KH-Reform bis 2025 durchgeführt wird und man war sich einig dann noch einmal über die Zielsetzung zu sprechen. Jetzt wird mit einer Reform frühestens 2029 oder 2030 gerechnet, so das u.E. die „Geschäftsgrundlage“ für diesen Beschluss weggefallen ist und der Kreistag eine erneute Entscheidung darüber zu treffen hat.

Auch wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vom dafür eingesetzten Gremium festgestellt, dass auf Dauer das Defizit der KH-GmbH 8 MIO Euro nicht übersteigen sollte, um auch in anderen Bereichen notwendige Investitionen zu ermöglichen.

In der letzten KT-Sitzung, als es um die Aufnahme von 5 Mio Euro Kredit für die Übernahme des KH-Defizits ging, hat Frau Landrätin zugesagt, dass der nächste Kreistag sich zeitnah noch einmal mit dem Beschluss von 2023 und der Zukunft der KH-GmbH befassen wird. Da der Kreistag erst im Mai 2026 zusammentritt und viele formale Entscheidungen getroffen werden und sich alle neuen Kreisrätinnen und Kreisräte in dieses Thema einarbeiten müssen, wird eine fundierte Entscheidung vor September 2026 nicht erfolgen können. Da bis zu diesem Zeitpunkt bereits Planungen erstellt und evtl. für einen notwendigen Neubau Kündigungen ausgesprochen werden, muss der jetzige Kreistag seiner Verantwortung gerecht werden und das Thema Krankenhaus noch einmal aufgreifen. Es wäre fatal, wenn durch Planungen und Baubeginn Tatsachen geschaffen werden, die kaum noch rückgängig zu machen sind.

Wir schlagen vor, dass auf dieser Sitzung u.a. folgende Themen besprochen und ggfls. Beschlüsse herbeigeführt werden

- **Darstellung der Kosten für den Ausbau des KH Weilheim für die durch die Regierung genehmigten zusätzlichen Betten. Welcher Anteil wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen vom Landkreis getragen werden müssen?**
- **Welche Kosten fallen durch die Mehrzahl der Betten im laufenden Betrieb zusätzlich an und wie wirkt sich das auf das jährliche Defizit des Landkreises aus?**
- **Die jetzt für das KH WM genehmigten 80 zusätzlichen Betten wurden bisher dem KH Schongau „zugerechnet“. Hier wurden sie wegen zu hohen Defizits geschlossen. Die GF hat auszuführen, warum diese Betten in WM zu keinem Defizit führen werden.**
- **Wiedervorlage des Beschlusses des Kreistages von 2023, dass das Krankenhaus Weilheim zu einem Schwerpunktversorger ausgebaut werden soll.**

Für die Fraktion ÖDP/Unabhängige

Manuela Vanni